

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweis: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen!

Referat/e:RIT	Haupt-/Abteilung(en) RIT-I-GB2 (Bereich):	Federführung: RIT
Arbeitstitel geplanter Beschluss: IT-benchmarking		

1. Aufgabe		
1.1 Beschreibung der Aufgabe:		
<p>Für ausgewählte IT-Services soll ein Benchmarking aufgelegt werden. Hierüber soll ein Vergleich eines IT-Services für mindestens drei Jahr gewährleistet werden. Die erforderliche Dienstleistung ist auszuschreiben und besteht vorbereitend aus der Ist-Aufnahme der erforderlichen Daten, einer für den Benchmark geeigneten Normalisierung sowie der Auswahl der geeigneten Vergleichsgruppe. Die Vorbereitung des Benchmarks verursacht den höchsten Aufwand. Die Durchführung des Benchmarks soll dann jährlich und über eine geeignete Online-Plattform und mit deutlich reduziertem Aufwand erfolgen (Wiederholungsbenchmarking) und dann servicescharf Optimierungspotenziale aufzeigen. Im Rahmen des Programms NeoIT sind Änderungen auch bei einigen IT-Services zu erwarten, so dass erst bei Vorliegen dieser Ergebnisse ein Benchmark sinnvoll gestartet werden kann. Hierzu ist erforderlich, dass ein Dienstleister mit geeigneten Benchmarkingkategorien ausgewählt wird, der diese absehbaren Änderungen bei den IT-Services auch bewerkstelligen kann. Angedacht ist deshalb, einen inhaltlich flexiblen Vertrag für das IT-Benchmarking abzuschließen, die Vertragslaufzeit auf 5 Jahre festzulegen sowie die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen über die gesamte Vertragslaufzeit auf die unter 2.1.2.2 genannte Höhe zu beschränken.</p>		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
<p>Begründung: Das Benchmarking stellt eine freiwillige Aufgabe dar, über die ein systematischer Vergleich ausgewählter IT-Services über jeweils mindestens 3 Jahre ermöglicht wird. Eine einmalige Durchführung würde nur eine einmalige Standortbestimmung zulassen. Ein Wiederholungsbenchmarking lässt den Erfolg eigener Optimierungsmaßnahmen zu. Außerdem erscheint nur beim Wiederholungsbenchmarking der hohe einmalige konzeptionelle Vorbereitungsaufwand gerechtfertigt.</p>		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
<p>Erläuterung: Das IT-Benchmarking ist eine neue Aufgabe, die über einen geeigneten und hierfür spezialisierten Dienstleister erfolgen soll. Durch die Ergebnisse werden inhaltliche und qualitative Verbesserungen bei ausgewählten IT-Services erwartet.</p>		

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 konsumtiv	
2.1.1 Einzahlungen	0 €
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €

2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.1.2 Auszahlungen	0 €
2.1.2.1 Personalauszahlungen	wird vom POR kalkuliert
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	350.000 €
2.1.2.3 Transferauszahlungen	0 €
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2 investiv	
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.2 Auszahlungen	0 €

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	0		
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	0		

4. Bemessungsgrundlage
<p>Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs: Das Benchmarking wird als Linienaufgabe bei RIT-I-GB2 nur begleitet, sowohl bei Konzeption als auch bei der Durchführung. Die erforderliche Personalkapazität ist aufgrund der erfolgten Prozessoptimierungen bei den Berichtsprozessen im Geschäftsbereich sichergestellt. Die Hauptlast liegt beim Dienstleister für das Benchmarking.</p>

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung (Ausführungen sind zwingend erforderlich!)
5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung:
5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt:

6. zusätzlicher Büroraumbedarf
6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen: Bedarf in qm: 0
6.2 Begründung/Berechnung:

7. Refinanzierung des geltend gemachten Stellenbedarfs

7.1 Art:

7.2 Höhe in %:

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweis: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen!

Referat/e: RIT	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich):	Federführung: RIT
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Stadtweites IT-Vorhaben 1) „Datenschutzreform 2018 – Analyse der Datenschutzkonformität in der IT der LHM- Stufe 1 (DSGVO)“ und 2) „Fachverfahren Datenschutz“		

1. Aufgabe		
1.1 Beschreibung der Aufgabe: zu 1) Durch die Novellierung der datenschutzrechtlichen Grundlagen (DSGVO, BDSG-neu, BayDSG) werden die Rechte der Betroffenen (z.B. Auskunft, Löschung, Recht auf Vergessenwerden) erheblich ausgeweitet und es es ist von einer Zunahme der Inanspruchnahme dieser Rechte auszugehen. Vor diesem Hintergrund wird ein stadtweites IT-Vorhaben / -Projekt mit folgenden Aufgaben durchgeführt: - Gesamtprojektleitung bei STRAC durch einen internen Projektleiter (in Vollzeit, befristet auf 3 Jahre) - Koordination der Analyse und Analyse der IT-Anwendungen durch zwei externe Analysten (Vollzeit, extern) - Projektleitung bei it@M und Koordination der it@M-Tätigkeiten durch einen ext. Projektleiter (Vollzeit, extern) - Interne Begleitung der Analyse und Koordination bei it@M durch einen IT-Architekten (intern, 30 PT Aufwand) - Analyse der IT-Anwendungen durch Komponentenverantwortliche bei it@M (intern, Schätzung gem 4.) - Rechtsberatung zu Fragen der datenschutzrechtlichen Konformität und zu Vertragsfragen bei Herstellern (extern) zu 2) - Anforderungsqualifizierung und -bearbeitung und Realisierung einer 1. Stufe einer gesamtstädtischen Lösung Diese Aufgaben fallen auf Grund der gesetzlichen Vorgaben und der Novellierung der datenschutzrechtlichen Grundlagen an. Über den Beschluss wird ausschließlich der Mehrbedarf geltend gemacht.		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Begründung: Zu 1.) Es handelt sich bei allen Aufgaben um Pflichtaufgaben, die die LHM zur Erfüllung der datenschutzrechtlichen, gesetzlichen Anforderungen aus der EU-DSGVO, dem BDSG und BayDSG durchführen muss.		

Diese Aufgabe wird im Rahmen eines mehrstufigen Projekts durchgeführt und ist nicht dauerhaft. Die Aufgabe dient dem Schutz von personenbezogener Daten der Betroffenen, also der Bürgerinnen und Bürger sowie der Beschäftigten der LHM.

Zu 2.)

Das Fachverfahren für den Datenschutz, welches durch die beantragten Mittel realisiert werden soll, unterstützt die Datenschutzbeauftragten und Verantwortlichen effizient bei ihren neuen gesetzlich vorgeschriebenen Tätigkeiten mit Bezug zum Datenschutz und ist ein wichtiges Werkzeug insbesondere für die Führung des Verzeichnisses von Verarbeitungstätigkeiten.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich/ qualitative
Veränderung der Aufgabe

neue Aufgabe

quantitative
Aufgabenausweitung

Zu 1.)

Durch die Novellierung der datenschutzrechtlichen Grundlagen (DSGVO, BDSG-neu, BayDSG) werden die Rechte der Betroffenen (z.B. Auskunft, Löschung, Recht auf Vergessenwerden) erheblich ausgeweitet und es ist von einer Zunahme der Inanspruchnahme dieser Rechte auszugehen.

Dies stellt die IT der LHM vor die Herausforderung die gesetzlichen Vorgaben der DSGVO in den IT-Anwendungen und Fachverfahren umzusetzen.

Dazu ist zunächst in Stufe 1 eine Analyse aller IT-Anwendungen in der LHM durchzuführen. In der Analyse werden die drei wesentlichen datenschutzrechtlichen Anforderungen: Löschung, Auskunft und Suche nach personenbezogenen Daten und Recht auf Vergessen geprüft.

Das Ergebnis dieser Analyse ist eine Einschätzung, welche IT-Anwendungen bereits den datenschutzrechtlichen Anforderungen entsprechen und bei welchen Anwendungen Anpassungsbedarfe erforderlich sind und mit welchen Aufwänden, Mitteln und in welchem Zeitraum diese Anpassungen erfolgen können.

Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt dann in einer Stufe 2.

zu 2.)

Fachlicher Bedarf zur Unterstützung der Abläufe und Tätigkeiten mit Bezug zu den datenschutzrechtlichen Gesetzen.

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 konsumtiv

2.1.1 Einzahlungen	€
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	€
2.1.2.1 Personalauszahlungen	wird vom POR kalkuliert

2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	Insgesamt: 2.416.500 € (davon 1.042.500 € an it@M)
2.1.2.3 Transferauszahlungen	€
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.2 investiv	
2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	€

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	1	1 (auf drei Jahre)	4, IT-Projektleiter (E13)
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	-	-	-

4. Bemessungsgrundlage
<p>Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs:</p> <p>Zu 1.)</p> <p>Der geltend gemachte Bedarf basiert auf einer Schätzung, die auf den Erfahrungen aus dem vergleichbaren Projekt UNICODE basiert.</p> <p>Dazu wurden die zu analysierenden IT-Anwendungen gem. ihrer Komplexität in drei Kategorien aufgeteilt und mit einem zu erwartenden Analyseaufwand je Kategorie multipliziert. Der geschätzte Analyseaufwand basiert aus Erfahrungswerten aus dem Projekt UNICODE.</p> <p>In der Gesamtsumme von 1.902.500 € sind 1.042.500 € Aufwände für it@M enthalten. Davon sind wiederum 273.000 € für externe Beratung bei it@M vorgesehen. Die it@M Aufwände sind in den Wirtschaftsplan für 2019 mit aufzunehmen.</p> <p>Auf die Gesamtprojektleitung und Koordination bei STRAC entfallen 660.000 €, davon 560.000 € externe Beratung.</p> <p>Der Rest iHv 200.000 € entfällt auf Rechtsberatung durch eine externe Kanzlei.</p> <p>Zu 2.)</p> <p>Der geltend gemachte Bedarf für das „Fachverfahren Datenschutz“ basiert auf einer Schätzung nach dem LHM-Schätzleitfaden, angenommen wurde ein kleines IT-Vorhaben mit Umsetzung der dringlichsten fachlichen Bedarfe.</p>

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung (Ausführungen sind zwingend erforderlich!)

5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung:

Zu 1.)

Eine Alternative zur Kapazitätserweiterung ist nicht möglich, sofern die gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden sollen.

Zu 2.)

Ohne eine Kapazitätsausweitung für das „Fachverfahren Datenschutz“ können die Tätigkeiten nicht in der gesetzlich vorgeschriebenen Form vorgenommen werden.

5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt:

Zu 1.)

Eine Umsetzung der DSGVO in der LHM und die dauerhafte Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen würde nicht erfolgen. Die Aufsichtsbehörde, in diesem Fall der Landesbeauftragte für den Datenschutz in Bayern könnte im schlimmsten Fall Verarbeitungstätigkeiten untersagen. Des Weiteren besteht die Möglichkeit von Klagen und Schadensersatzforderungen.

Folgende wesentliche Auswirkungen würden sich ergeben:

- die gesetzlichen Meldefristen bei der Verletzung von Daten (sog. Datenschutzpannen) von 72 Stunden können nicht eingehalten werden.
- Die Erfüllung von Betroffenenrechten kann nicht innerhalb eines Monats erfolgen.
- abhängig von der IT-Anwendung: keine Einhaltung der Rechte der Betroffenen (Recht auf Löschung, Auskunft, Recht auf Vergessenwerden)

Zu 2.)

Ein Ausbleiben der Zuschaltung würde zu Mehraufwänden und Doppelarbeiten führen. Das „Fachverfahren Datenschutz“ würde diese Doppelarbeiten eliminieren und eine Unterstützung bei der Einhaltung der gesetzlichen Fristen ermöglichen.

6. zusätzlicher Büroraumbedarf

6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen:

Bedarf in qm: 11

6.2 Begründung/Berechnung:

1 VZÄ – 1 Büroarbeitsplatz

7. Refinanzierung des geltend gemachten Stellenbedarfs

7.1 Art:

7.2 Höhe in %:

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweis: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen!

Referat/e: RIT	Haupt-/Abteilung(en) STRAC (Bereich):	Federführung: RIT-I-neoIT
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Ablösung LibreOffice durch Microsoft Office (MSO)		

1. Aufgabe

1.1 Beschreibung der Aufgabe:

In der Vollversammlung vom 23.11.2018 erteilte der Stadtrat den Auftrag, in 2018 den Umstieg von der Bürokommunikationssoftware LibreOffice auf das Standardprodukt Microsoft Office (MSO) detaillierter zu analysieren, planen und die Kosten durch einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer validieren zu lassen.

Bei einem Umstieg von LibreOffice nach Microsoft Office werden Aufwände und Kosten in den folgenden wesentlichen Bereichen anfallen:

- Lizenzkosten für Microsoft Office
- Auswahl- & Erstellungskosten für ein leistungsfähiges Vorlagen- und Formularensystem, das die bestehende Eigenentwicklung Wollmux ablösen kann.
- Umstellungskosten der Vielzahl bestehender, auf LibreOffice basierender Formulare, Vorlagen und Makros
- Anpassung der Fachanwendungen, sofern diese direkt auf Funktionalitäten von LibreOffice abstützen bzw. diese nutzen.
- Schulungskosten für die Mitarbeiter

Bezüglich der Fragestellung, ob Microsoft Office auf dem ab 2020 bereit stehenden einheitlichen IT-Arbeitsplatzes auf Basis Windows 10 lokal installiert oder virtuell über die Virtualisierungsplattform MoVia genutzt werden soll, wird im Rahmen der in 2018 durchzuführenden Analyse entschieden werden müssen. Eventuelle Kosten für den Ausbau der Virtualisierungsplattform über die schon im November 2017 bewilligten Mittel sind hier nicht berechnet.

Es ist geplant, dem Stadtrat noch in 2018 einen Beschluss über das durch den Wirtschaftsprüfer empfohlene und kostenmäßig validierte Ablöseszenario vorzulegen.

Die in dieser Vorabinformation dargestellten Kosten basieren auf einer leicht angepassten Berechnung der in 2017 grob kalkulierten Umstellungskosten.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Begründung:

Im Rahmen des Ende 2018 einzubringenden Beschlusses für die Umstellung von LibreOffice auf Microsoft Office sollen in 2019 die Detailplanung, die Detailanalyse, Konzeption und Auswahl bzw. die Erstellung eines Formular-/Vorlagensystems angegangen werden sowie erste Umstellung insbesondere der vielfältigen Makros beginnen.

Eine flächendeckende Versorgung mit Lizenzen ist für 2019 noch nicht vorgesehen; dies wird erst ab 2020 mit Vorliegen des neuen einheitlichen IT-Arbeitsplatzes erfolgen.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
Erläuterung: Auftrag de Vollversammlung vom 23.11.2018 auf Basis des durchgeführten IT-Gutachtens.		

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 konsumtiv	
2.1.1 Einzahlungen	€
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	€
2.1.2.1 Personalauszahlungen	wird vom POR kalkuliert
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	5.010.000 €
2.1.2.3 Transferauszahlungen	€
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.2 investiv	
2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	€

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

4. Bemessungsgrundlage

Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs:

Bezüglich der Berechnung der Sachkosten siehe beiliegende Erläuterung.

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung (Ausführungen sind zwingend erforderlich!)

5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung:

5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt:

6. zusätzlicher Büroraumbedarf

6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen:

Bedarf in qm:

6.2 Begründung/Berechnung:

7. Refinanzierung des geltend gemachten Stellenbedarfs

7.1 Art:

7.2 Höhe in %:

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweis: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen!

Referat/e:RIT	Haupt-/Abteilung(en) RIT-I (Bereich): -	Federführung: RIT-I
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Digitalisierungs-Innovationen inkl. eoGov-Ausplanungsbeschluss		

1. Aufgabe

1.1 Beschreibung der Aufgabe:

- Neue Themen in der Digitalisierung angehen.
- Budget für Unterstützung der Fachbereiche und Aufbau und Bereitstellung von Möglichkeiten zur schnellen, agilen Konzeption und Umsetzung von Digitalisierungsideen, z.B. durch
 - Beschaffung von innovativen Lösungen für Proof-of-Concepts / Prototyping von Ideen
 - Beauftragung von externen Dienstleistern / Experten zur Umsetzung der Digitalisierungslösungen
 - Bildung von Partner-Netzwerken zur Umsetzung der Digitalisierungslösungen
 - Unterstützung eines kurz- und mittelfristigen Ausbaus von internen Entwicklungskapazitäten mit spezieller Digitalisierungskompetenz.
- Absicherung des Vorgehens durch dauerhafte interne Kapazitäten.
- Detaillierung und konkrete Ausplanung von Maßnahmen, um mit einem Zeithorizont von 5 Jahren alle wesentlichen Services der LHM auf durchgängige Onlineverfahren (E-Government) umstellen zu können (Stadtratsauftrag aus dem eoGov-Beschlusses Stufe 3 vom 23.11.2018 (SV-Nr. 14-20/V09361) – Beschlussziffer 3).
Dazu gehören:
 - Zielgerichtete Vorgehensweise, die sowohl die Digitalisierung nach außen zum Bürger (Erstellung von Online-Diensten) als auch die Digitalisierung der Verwaltung nach innen (Herstellung der Online-Durchgängigkeit) betrachtet.
 - Analyse, Planung und Schätzung von Maßnahmen, der benötigten technischen Basiskomponenten sowie die notwendigen Änderungen in der Verwaltung gemeinsam mit den Referaten und Eigenbetrieben und it@M.

Erstellung eines Ausplanungsbeschlusses und Vorlage zur Entscheidung in 2019.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe

freiwillige Aufgabe

bürgernahe Aufgabe

Daueraufgabe

zeitlich begrenzte Aufgabe

Begründung: Mit der Gründung des RIT sollen auch die Herausforderungen der Digitalisierung angegangen werden. Dies wurde bisher so nicht adressiert.

Neue, zusätzliche Aufgaben entstehen im Bereich Beratung und Umsetzung:

Im Bereich der Beratung sind die Fachbereiche über Strategien und fachliche aber insbesondere auch technische Möglichkeiten der Digitalisierung zu beraten. Zur Absicherung der Digitalisierung sind ergänzend Kapazitäten zur Klärung rechtlicher Aspekte sowie IT-Sicherheitsthemen bereitzustellen.

Deshalb ergeben sich in den Bereichen IT-Strategie, IT-Sicherheit sowie Recht Bedarfe für Kapazitätsausweitungen.

Im Bereich Umsetzung sind technische Möglichkeiten und Umsetzungskapazitäten bereitzustellen, um Digitalisierungsideen schnell entwickeln und umsetzen zu können. Hierzu gehören externe Kapazitäten mit speziellen Digitalisierungs-Know-How, Beschaffung und Einkauf kleiner, innovativer Softwarelösungen und Plattformen, um Ideen schnell und interaktiv konzipieren, zu testen und weiterentwickeln zu können.

Pflichtaufgabe: Gemäß BayEGovG und OZG ist die Online-Umsetzung aller Dienste bis 2022

gefordert.

Freiwillige und bürgernahe Aufgabe: Online-Dienste entlasten den Bürger und die Wirtschaft von Amtsgängen.

Daueraufgabe: Der Aufbau und die kontinuierliche Weiterentwicklung der Digitalisierung stellt eine Daueraufgabe der Verwaltung dar. Die hierzu benötigten und beantragten Stellen sind dauerhaft notwendig.

Zeitlich begrenzte Aufgabe: Die Erstellung des Ausplanungsbeschlusses zur Ausplanung der eoGov Maßnahmen stellt eine zeitlich begrenzte Aufgabe in 2019 dar.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich/ qualitative
Veränderung der Aufgabe

neue Aufgabe

quantitative
Aufgabenausweitung

Erläuterung:
siehe Abschnitt 1.2

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 konsumtiv

2.1.1 Einzahlungen	€
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	€
2.1.2.1 Personalauszahlungen	wird vom POR kalkuliert
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	6.000.000 €
2.1.2.3 Transferauszahlungen	€
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€

2.2 investiv

2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	€

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)

geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	5		

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)			
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	0		

4. Bemessungsgrundlage
<p>Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 2 VZÄ IT-Strategen: Deutliche Zunahme der Beratung der Fachreferate in strategischen Belangen der Digitalisierung. • 2 VZÄ IT-Sicherheit: Deutlich gestiegene Anforderungen an IT-Sicherheit durch Digitalisierung und mobiles Arbeiten. Derzeit sind 2 VZÄ extern eingesetzt (im Kontext von NeSsi), diese sollen nun dauerhaft intern angesiedelt werden • 1 VZÄ Fachanwalt, um die rechtlichen Aspekte der Anforderungen an die Digitalisierung (insb. Vertragsrecht, Datenschutz, ...) abzudecken. Bereits heute werden Kanzleien in einem ähnlichen Umfang regelmäßig beauftragt, diese sollen nun dauerhaft intern angesiedelt werden

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung (Ausführungen sind zwingend erforderlich!)
5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung: Keine Veränderungen in der Geschwindigkeit der IT-Umsetzungen von Digitalisierungsbedarfen in den Fachreferaten.
5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt: Keine geänderte Rollenwahrnehmung des RIT als Treiber für die IT-Umsetzungen von Digitalisierungsbedarfen in den Fachreferaten.

6. zusätzlicher Büroraumbedarf
6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen: Bedarf in qm: 55 qm, 11 qm je VZÄ
6.2 Begründung/Berechnung:

7. Refinanzierung des geltend gemachten Stellenbedarfs
7.1 Art:
7.2 Höhe in %:

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweis: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen!

Referat/e: RIT	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): STRAC	Federführung: RIT-I-MPM
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Umsetzung des Standards „Lateinische Zeichen in UNICODE“ Stufe 2		

1. Aufgabe		
1.1 Beschreibung der Aufgabe:		
<p>Der IT-Planungsrat als das zentrale Steuerungsgremium für die IT von Bund und Ländern hat mit der Entscheidung 2014/04 den Zeichensatz beschlossen, der von IT-Verfahren in der öffentlichen Verwaltung zukünftig unterstützt werden muss. Der Zeichensatz wird durch den Standard "Lateinische Zeichen in UNICODE" festgelegt und damit für die öffentliche Verwaltung eine rechtsverbindliche Vorgabe.</p> <p>Um diesen Standard nun in der Landeshauptstadt München einzuführen, wurde mit dem Stadtratsbeschluss vom 19. Oktober 2016 (Nr.: 14-20 / V 06237) der erste Schritt des stadtweiten IT-Vorhabens für die Umsetzung genehmigt.</p> <p>Das stadtweite IT-Vorhaben soll in zwei Stufen durchgeführt werden:</p> <p style="padding-left: 20px;">Stufe 1: Analyse aller betroffenen IT-Verfahren und deren Schnittstellen</p> <p style="padding-left: 20px;">Stufe 2: Umsetzung des Standards in den Referaten und Eigenbetrieben</p> <p>Gegenstand der Stufe 1 war die Analyse aller 1.200 IT-Anwendungen der LHM, um den zentralen Aufwandsanteil in Stufe 2 abzuschätzen. Die Umsetzung der betroffenen IT-Anwendungen in den Referaten und Eigenbetrieben soll unter zentraler Koordination des UNICODE-Vorhabens bei der STRAC in den Jahren 2019 bis 2021 umgesetzt werden. Da es sich bei der Umsetzung des Standards um eine Aufgabe handelt, die für alle IT-Anwendungen ähnliches Know-How und Expertise erfordert, soll die Umstellung unter zentraler Koordination (durch das UNICODE-Team) erfolgen. So muss in den Referaten und EB das spezifische UNICODE Know-How nicht extra aufgebaut werden. Ziel ist es die Belastung für die Referate/EB so gering wie möglich zu halten und den Stand resourcen- und aufwandssparsam umzusetzen. Nichtsdestotrotz wird in jedem Referat/EB für jedes Umstellungsprojekt ein fachlicher Ansprechpartner/Projektverantwortlicher benötigt.</p>		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
<p>Begründung:</p> <p>Nach Abschluss der Stufe 1 soll nun die Mittel für Stufe 2 beantragt werden. Umfang von Stufe 2 ist die Umstellung der identifizierten IT-Anwendungen in den Jahren 2019 bis 2021 entsprechend dem Standard. Nach Beschluss des IT-Planungsrates müssen alle IT-Anwendungen der LHM umgestellt bzw. angepasst werden, die elektronische Schnittstellen zu Behörden des Bundes oder der Länder sowie Schnittstellen zu Unternehmen oder Bürgern haben und Informationen zu Namen (natürliche, juristische, Adressen, etc.) im weitesten Sinne speichern/verarbeiten. Nach Umstellung der IT-Anwendungen auf den Standard ist die Aufgabe abgeschlossen. Für 2019 ist aktuell eine Umstellung von ca. 57 IT-Anwendungen vorgesehen.</p>		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>

Erläuterung:

Der Stadtrat hat in der Vollversammlung vom 19. Oktober 2016 die Umsetzung des Standards "Lateinische Zeichen in UNICODE" beschlossen. Damit wurde auch die Stufe 2 der Umsetzung ab 2019 festgelegt. Diese Aufwände werden mit diesem Beschluss beantragt.

Nachfolgend sind die Aufwände für 2019 dargestellt. Hierbei handelt es sich um eine einmalige und befristete Aufgabe, wofür keine Personalgewinnung/-ausweitung angestrebt wird. Ziel ist, in Stufe 2 mit der gleichen Anzahl externer Berater weiterzuarbeiten, wie in Stufe 1. Aus diesem Grund werden mit Stufe 2 ausschließlich Auszahlungen für Sachmittel und Dienstleistungen beantragt.

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 konsumtiv

2.1.1 Einzahlungen	€
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	€
2.1.2.1 Personalauszahlungen	wird vom POR kalkuliert
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.006.000 €
2.1.2.3 Transferauszahlungen	€
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.2 investiv	
2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	€

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)

geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	1	1	

4. Bemessungsgrundlage

Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs:

(Nachfolgend wird die Berechnungsgrundlage für die benötigten Sach- und Dienstleistungen für die

Umsetzung der Stufe 2 dargestellt. Es wird keine neuen/weiteren Stellen bzw. keine Kapazitätsausweitung beantragt.)

In Stufe 1 (Analyse der betroffenen Anwendungen) des UNICODE-Vorhabens wurden insgesamt 1.221 IT-Anwendungen auf ihre UNICODE-Relevanz hin überprüft und entsprechend kategorisiert. Für jede betroffene IT-Anwendung wurde eine Aufwandsschätzung zusammen mit it@M, den dIKAs und den Herstellern ermittelt. Die Aufwandsschätzung wurde nach einer stadtweit einheitlichen Methode durchgeführt.

Insgesamt sind 136 Anwendungen für eine Umstellung in Stufe 2 relevant. Diese Anwendungskomponenten (AWK) sollen zum Großteil in Stufe 2 umgestellt werden. Davon sind:

- 5 IT-Anwendungen in Kategorie 1 (Schnittstellen mit Behörden) und damit von extrem hoher Umstellungsrelevanz
- 49 IT-Anwendungen in Kategorie 2 (Schnittstellen mit Bürgern / Unternehmen) und damit von hoher Umstellungsrelevanz
- 41 IT-Anwendungen in Kategorie 3 (LHM-interne Schnittstellen) und 84 Anwendungen in Kategorie 4 (UNICODE-relevante Informationsobjekte) und damit von Umstellungsrelevanz.
- Nicht für UNICODE relevant sind 785 AWK, 132 sind bereits konform und 129 AWK werden in den nächsten Jahren grundlegend überarbeitet oder abgelöst oder durch LCM-Maßnahmen UNICODE-konform.

Mit der Beschlussvorlage für Stufe 2 werden sowohl die notwendigen Mittel für die UNICODE-Umstellungen der 136 IT-Anwendungen als auch die stadtweite Koordination und Gesamtprojektleitung beantragt werden. Die Laufzeit für die Umstellungen in Stufe 2 wird von 2019 bis 2021 beantragt.

Für 2019 ist nach aktueller Planung die Umstellung von 57 IT-Anwendungen vorgesehen. Der kalkulierte Aufwand für die Umstellung der IT-Anwendungen - aber auch die Projektleitung und -begleitung durch it@M - beträgt für 2019 ca. 2.006.000 €.

In der Gesamtsumme von 2.006.000 € sind ca. 709.000 € Aufwände für it@M enthalten. Davon sind wiederum ca. 350.000 € für externe Beratung bei it@M vorgesehen. Die it@M Aufwände sind in den Wirtschaftsplan für 2019 mit aufzunehmen.

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung (Ausführungen sind zwingend erforderlich!)

5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung:

Keine Alternativen möglich. Die Vorgabe des IT-Planungsrats ist rechtsverbindlich und muss dementsprechend umgesetzt werden.

5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt:

6. zusätzlicher Büroraumbedarf

6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen:

Kein zusätzliche Bedarf: Gleichbleibender Bedarf, wie in Stufe 1: 1 VZÄ Intern und 3,5 VZÄ Externe

6.2 Begründung/Berechnung:

7. Refinanzierung des geltend gemachten Stellenbedarfs

7.1 Art:

7.2 Höhe in %:
